

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 3 (1895)

Heft: 10

Buchbesprechung: Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entweder überhaupt zu wenig Platz, oder die Verletzten werden schon entlassen, wenn sie erst klinisch geheilt sind, aber noch nicht arbeitsfähig. Es liegt jedoch im Interesse sowohl der Verletzten selbst als auch der haftpflichtigen Berufsgenossenschaften, daß ein Verletzter nach dem Verlassen der Anstalt auch wirklich genesen ist, d. h., wie sich der Bericht ausdrückt, daß er mit seinem geheilten Arm arbeiten, mit seinem geheilten Bein anhaltend gehen und stehen kann. Dank den Unfallstationen und den damit verbundenen Spitälern ist denn auch die Zahl der entschädigten Unfälle in der Brauerei-Berufsgenossenschaft, welcher die Errichtung der Berliner Unfallstationen zu verdanken ist, ganz erheblich zurückgegangen. Noch im Jahre 1893 betrug diese Zahl 340, im Jahre 1894, dem ersten Betriebsjahre der Unfallstationen, ist sie auf 249 zurückgegangen! — An den Unfallstationen sind beteiligt folgende Berufsgenossenschaften: 1. Brauerei und Mälzerei; 2. Chemische Industrie; 3. Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft; 4. Expedition, Speicherei und Kellerei; 5. Bekleidungsindustrie; 6. Fuhrwerks B.-G.; 7. Papierverarbeitung; 8. Schornsteinfeger des Deutschen Reiches. Der Zutritt einer weiteren Zahl von Berufsgenossenschaften steht bevor und das Unternehmen hat von allen Seiten wohlverdiente Anerkennung gefunden.

Der Raum dieses Blattes gestattet nicht, alle Einzelheiten der hochinteressanten Schrift Schlesingers wiederzugeben; der Referent muß sich damit begnügen, einen kurzen Auszug zu geben und im übrigen auf die Schrift selbst zu verweisen. Für die größeren städtischen Gemeinwesen, Polizeidirektionen und dergl. ist deren Kenntnis unerläßlich.

Technisches. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen ist es mir gelungen, eine neue Verbandpatrone für Samariter, bequemer als diejenige eidg. Ordonnanz, herzustellen. Wer viel mit diesen letzteren hantierte, wird zugeben, daß namentlich zwei Unannehmlichkeiten beim Gebrauch derselben sich zeigten: die zweiköpfige Binde und die Beigabe der Jodoformgaze. Die neue Patrone ersetzt die zweiköpfige Binde durch eine einköpfige, die zwar nur 5 cm breit, dafür aber bedeutend länger ist als wie in der eidgenössischen. An Stelle der mit Jodoform (das wegen seines furchtbar durchdringenden Geruches von Samaritern nur ungern mit sich getragen und gebraucht wird) ist mit Dermatol imprägnierte Gaze verwendet worden. Dermatol, ein gelbes Pulver, hat die gleichen antiseptischen Eigenschaften wie Jodoform, hat aber vor ihm den Vorzug vollständiger Ungefährlichkeit und ist gänzlich geruchlos. Die Watte ist in aufeinander gelegten Lagen stark zusammengepreßt; jede Lage läßt sich für sich abheben. Die neue Patrone mißt in die Länge 5 cm, in die Breite 4 cm und ist 1½ cm hoch, läßt sich also infolge ihrer gefälligen Form bequem in der Westentasche mit sich tragen. Sie besteht in ihrer Zusammensetzung aus folgenden Teilen: 1) Umhüllung von sterilisiertem Pergamentpapier mit einer feinen Schnur zum Öffnen der Patrone; 2) 1 gebleichte Gazebinde, 3 m lang und 5 cm breit, einköpfig aufgewickelt auf ein Stück Karton; 3) 2 quadratische (16 cm im Quadrat messende) 10 % Dermatolgazekompressen; 4) 5 gr chemisch reine Brunnsche Verbandwatte, in einzelnen Lagen gepreßt; 5) 1 vernickelte Patent-Sicherheitsnadel; 6) 2 als Schienen zu gebrauchende Kartonstückchen. — Der Einzelverkaufspreis stellt sich auf 30 Rappen. Alleinfabrikant: Herr C. Fr. Hausmann, Verbandstofffabrik und Sanitätsgeschäft in St. Gallen. **Ernst Sommer, Winterthur.**

In **Biel** ist ein in die Schuß gefallenes und als tot herausgezogenes Kind durch Anwendung künstlicher Atmung ins Leben zurückgerufen worden. Das Kind befindet sich wohl, und seine Eltern statten den beim Rettungswerk beteiligten Samaritern und Samariterinnen öffentlich ihren besten Dank ab.

Büchertisch.

7. **Die erste Hilfe bei Unfällen** vor Ankunft des Arztes. Nach den Mitteilungen der „Vereinigung französischer Industrieller gegen Unfälle“ herausgegeben von C. Alberts, Ingenieur und Beauftragter der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie. Berlin, Carl Heymann's Verlag, 1894. 37 Seiten 12°, steif brochiert. Preis 60 Pf. — Eine Laienschrift, welche über einzelne wichtige Punkte sehr oberflächlich hinweggeht und unwichtige sehr breit behandelt; in den Händen von Leuten, die keine recht intensive Instruktion in der Anwendung erster Hilfe bei Unglücksfällen erhalten haben, direkt gefährlich! Das Beste an der kleinen Schrift ist die Einleitung und dem Verfasser ist unbedingt beizustimmen, wenn er sagt, daß in jedem industriellen Etablissement ein oder mehrere mit der ersten Hilfe bei Unglücksfällen vertraute Persönlichkeiten vorhanden sein sollen. Die hierzu nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten werden aber jedenfalls nicht nur durch das Lesen des Alberts'schen Büchleins erworben!

8. **Die Weiterentwicklung des Prinzips der Genferkonvention** in den letzten dreißig Jahren. Von Dr. Carl Gareis, Prof. ord. der Rechte in Gießen. — 1895, Gießen, Verlag von Emil Roth. 31 Seiten 12°, Preis 60 Pf. — Die Arbeit ist die gedruckte Wiedergabe einer am 18. Januar 1895 in Königsberg i. Pr. gehaltenen Festsrede und enthält wesentlich juristische Erwägungen über die Bedeutung der Genferkonvention. Daß die Genferkonvention mangelhaft und in der Anwendbarkeit wesentlich vom guten Willen der Höchstkommandierenden der feindlichen Armeen abhängig ist, dürfte längst bekannt sein. Den Revisionsbestrebungen der schweizerischen Sanitätsstabsoffiziere stimmt Prof. Gareis zu, indem er bemerkt, der Schweiz. Revisionsentwurf lasse das als unbrauchbar Erkannte weg und bringe das Beizubehaltende mit dem Neuen zusammen in eine originelle, übersichtliche und systematische Form.

9. **Mit dem Medizinfarren** vom Pregel bis zur Seine. Kriegserinnerungen von Otto Seeber. Verlag von Carl Reizner, Dresden. Preis 5 Fr. 35. Wer das Buch zur Hand nimmt, um fachwissenschaftliche Belehrung aus ihm zu ziehen, der wird es enttäuscht wieder weglegen; der Titel und die Vorrede versprechen in dieser Beziehung zu viel. Wem es aber Vergnügen macht, mit einem sich seines Lebens freuenden, des Daseins Genüsse nicht verachtenden, jungen Lazaret-Apotheker hinter dem kämpfenden Heere durch des Feindes Land zu ziehen, ohne von den Gräueln des Krieges tiefer berührt zu werden, der möge die reichlich 300 Seiten des Werchens durchlesen. Der Verfasser ist zwar kein geborner Schriftsteller, aber er hat Humor und seine Schilderung der abwechselnd guten und schlechten Quartiere, die das Kriegsglück ihm beschied, wird in manchem Leser, der Ähnliches in Manövern erlebte, angenehme Erinnerungen wecken. Fügen wir zu des Verfassers Lob hinzu, daß er nicht an Chauvinismus frant und dem besiegten Volke überall volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. G.

Druckfehlerberichtigung.

In Nr. 9, Seite 81, ist in der ersten Zeile des Abschnittes „Vereinschronik“ zu lesen Samariterverein Bern (statt Samariterinnen-Verein).

Inhaltsverzeichnis: Soll ich meines Bruders Hüter sein? (von H. Hugendubel). — Le transport des blessés (par M. L. Frœlich). — Über Häufigkeit, Verbreitung, Verhütung und Heilung der Lungenischwindsucht (von Dr. H. Häberlin). — Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz: Mitteilung des Centralvorstandes. Kantonal-sektion Bern. Winterthurer Jahresbericht. — Schweiz. Militär-Sanitätsverein: Abendunterhaltung der Sektionen St. Gallen und Straubenzell; Landsturmsanitätskurs Bern. — Schweiz. Samariterbund: Circular des Centralvorstandes. Vorschlag zur Reorganisation unserer Samariterkurse (von Dr. Jordy). Vereinschronik. Kurschronik. Samariterwesen im Auslande (Jahresbericht des Leipziger Samaritervereins). — Kleine Zeitung: Die Berliner Unfallstationen. Technisches (neue Verbandpatrone für Samariter). Künstliche Atmung. — Büchertisch. — Inserate. — Kunstbeilage: der erste Vorstand des schweizerischen Samariterbundes, ausgeführt von der Zinkotypie Schuler und Walmer, Bern.

— ANZEIGEN. —

Zusammenlegbare Tragbahren

(eidgen. Modell)

liefert Fr. Grogg, Wagenfabrikant, Langenthal.

HUBER-GRESSLY, LAUFENBURG (Schweiz)

Fabrikation von Verbandmaterial

SPEZIALITÄT: Verbandpatronen (nach eidg. Ordonnanz)

Verbandassortimente für Samaritervereine, Polizeicorps und Touristen

Preislisten stehen zu Diensten.

Depot für den Kanton Bern:

Hr. Dr. PAUL GERBER, Apotheker, Bärenplatz 21, BERN.

Den tit. Samaritervereinen und den Herren Ärzten empfehle

Flanell-Binden

7 Meter lang, in naturbraun oder rot, franko durch die ganze Schweiz à 2 Fr. 50 per Stück.

Jakob Weber in Kappel (Zoggenburg).